

Sehr geehrte Studierende der Hochschule Rhein-Waal,

gemäß § 8 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal ist zur Fortsetzung Ihres Studiums die Rückmeldung durch Zahlung des Semesterbeitrags erforderlich. Rückmeldefrist ist der **19.02.2024**. Der Semesterbeitrag für das Sommersemester 2024 beträgt grundsätzlich **292,70 €**. Bitte entnehmen Sie den zu zahlenden Betrag und den Verwendungszweck Ihrem [HIS-Studierendenportal](#). Bitte überweisen Sie den Betrag frühzeitig, da dieser innerhalb der Rückmeldefrist auf dem Konto der Hochschule Rhein-Waal eingehen muss.

### --- Verspätungsgebühr vermeiden ---

Für eine verspätete Rückmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben (gemäß § 1 Nr. 7 der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben an der Hochschule Rhein-Waal). Damit Sie fristgemäß und ohne anfallende Gebühr zurückgemeldet werden können, ist Folgendes erforderlich:

- Der **vollständige** Semesterbeitrag muss bis zum 19.02.2024 auf dem Konto der Hochschule Rhein-Waal **eingegangen** sein
- Die Zahlung muss mit dem **korrekten personalisierten Verwendungszweck** erfolgen, da der Semesterbeitrag sonst nicht zugeordnet werden kann (siehe Beschreibung unten)
- Es dürfen **keine Rückmeldehindernisse** bestehen

Sollten wir bis zum **19.02.2024** keinen Zahlungseingang in der u.a. Höhe verbuchen können oder sollten Rückmeldehindernisse bestehen, behalten wir uns eine Exmatrikulation gemäß § 11 Abs. 3 b, c Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal vor. Bitte kontrollieren Sie daher einen Monat vor Semesterbeginn Ihre erfolgreiche Rückmeldung in Ihrem [HIS-Studierendenportal](#).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine Zahlungsbestätigungen versandt werden können und der Zahlungseingang aus technischen Gründen erst mit einiger Verzögerung in Ihrem HIS-Studierendenportal angezeigt wird. Bei fristgemäßer Zahlung wird der Zahlungseingang spätestens einen Monat vor Semesterbeginn dort angezeigt.

Sollte dies nicht der Fall sein, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an [studierendenservice@hochschule-rhein-waal.de](mailto:studierendenservice@hochschule-rhein-waal.de).

Nach Ablauf der Rückmeldefrist werden Sie schnellstmöglich für das Sommersemester 2024 zurückgemeldet, sofern keine weiteren Hinderungsgründe bestehen. Eine Rückmeldung kann nicht erfolgen, wenn erforderliche Nachweise fehlen wie z.B. die Anerkennung des Grundpraktikums (nur bei Bachelorstudierenden), der Krankenversicherungsnachweis (nur, wenn diesbezüglich eine Sperre in Ihrem HIS-Studierendenportal angezeigt wird) oder der Nachweis Ihres Bachelorzeugnisses (nur bei Masterstudierenden mit vorbehaltlicher Einschreibung). Ohne Rückmeldung erhalten Sie keine Studienbescheinigung/Semesterticket und können sich nicht zu Prüfungen anmelden.

### Wichtige Informationen zur Überweisung

#### Kontoinformation zum Semesterbeitrag

Begünstigter: Hochschule Rhein-Waal

Betrag: siehe HIS-Studierendenportal

Verwendungszweck: siehe HIS-Studierendenportal

Kreditinstitut: Sparkasse Rhein-Maas

BIC: WELADED1KLE

IBAN: DE63 3245 0000 0030 0018 04

Bitte entnehmen Sie den zu zahlenden Betrag und den Verwendungszweck Ihrem [HIS-Studierendenportal](#). Loggen Sie sich mit Ihrer Matrikelnummer und ihrem Passwort ein und gehen Sie zu *Studienservice* → *Zahlungen*. Dort finden Sie Ihren personalisierten Verwendungszweck, sowie unter *Noch offen* den zu zahlenden Betrag.

Bitte beachten Sie, dass die Ziffernfolge im Verwendungszweck ohne Zusätze und Leerzeichen eingegeben werden muss. Andernfalls ist eine automatische Zuordnung der Zahlung nicht möglich. Bitte nutzen Sie bei Ihrer Zahlung ausschließlich das Feld *Verwendungszweck* und nicht das Feld *Referenz/Kundenreferenz*.

### **Semesterticket**

Bezüglich der Bereitstellung Ihres Semestertickets werden Sie in den kommenden Wochen eine gesonderte E-Mail erhalten. Wenn sich Ihre Adresse geändert hat, aktualisieren Sie diese bitte bis spätestens **09.02.2024** im [HIS-Studierendenportal](#), damit im System die korrekte Adresse hinterlegt ist. Adressänderungen danach können in Bezug auf das Semesterticket nicht beachtet werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, dass Ihre Adresse im Feld Studium-Korrespondenz korrekt und vollständig hinterlegt ist und als „Semesteradresse“ zugeordnet ist. Die Zuordnung ist dann korrekt, wenn unter Ihrer Adresse im Feld Studium-Korrespondenz die Information (Semester) angezeigt wird.

### **Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket**

Von der Entrichtung des Beitragsanteils für das regionale und das NRW Ticket können sich Studierende gemäß der Beitragsordnung der Studierendenschaft auf Antrag befreien lassen

Sie finden den *Antrag auf Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket*, den *Antrag auf Beurlaubung*, sowie die Merkblätter mit weiteren Informationen auf unserer [Homepage](#). Bitte beachten Sie die jeweiligen Ausschlussfristen.

### **Für Absolventen**

Schließen Sie Ihr Studium im Wintersemester 2023/24 ab, brauchen Sie sich nicht zurückzumelden. Entscheidend hierbei ist, dass im genannten Semester die Abschlussarbeit (inkl. Kolloquium) abgegeben bzw. die letzte Prüfungsleistung abgelegt wird. Unerheblich dabei ist, wann die Prüfungsergebnisse eingehen. Eine Rückmeldung ist jedoch erforderlich, wenn Ihre letzte Prüfungsleistung (z.B. das Kolloquium) im Sommersemester 2024 abgegeben bzw. abgelegt wird. Das Sommersemester 2024 beginnt offiziell am 01.03.2024.

### **Für Austauschstudierende unserer Partnerhochschulen**

Die Information zur Rückmeldung betrifft nur Austauschstudierende, die länger als ein Semester an der Hochschule Rhein-Waal eingeschrieben sind. In diesem Fall müssen Sie sich wie hier beschrieben durch Zahlung des Semesterbeitrags für das kommende Semester zurückmelden. Für Rückfragen steht Ihnen das [Zentrum für Internationalisierung und Sprachen](#) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team des Studierendenservice